

## Teilnahmebedingungen

### Präambel

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis hinsichtlich

- Informationen gemäß § 4 FAGG
- Versicherung und Gesundheit
- Anmeldung und Vertragsabschluss
- Rennablauf
- Aufklärung über sonstige Risiken
- Verhaltensregeln
- Haftung
- Datenschutz
- Schlussbestimmungen

zwischen dem Interessenten (natürliche Person, die sich für die Veranstaltungen „Kitzbüheler Radmarathon“ (in der Folge kurz „KRM“) im Sinne dieser Vereinbarung angemeldet hat, unabhängig vom Umstand, ob das Nenngeld bereits entrichtet wurde oder nicht) einerseits und dem Veranstalter andererseits.

### I. Definitionen

- Interessent: Natürliche Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich im Sinne dieser Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen angemeldet hat.
- Veranstaltungen: Kitzbüheler Radmarathon (in der Folge kurz „KRM“).
- Veranstalter: RC Sportunion Marathon (Zehentweg 30, 4040 Lichtenberg)
- Teilnehmer: Interessent, der das Nenngeld vor dem Starttermin entrichtet hat, die Teilnahmebedingungen unterschrieben hat und bei der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich startet.
- Disqualifikation: Sofortiger Ausschluss von der weiteren Veranstaltungsteilnahme durch Veranstalter bzw. die Mitarbeiter des Veranstalters wegen erheblichen Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei begründetem Verdacht darauf.
- KRM: Kitzbüheler Radmarathon; touristische Radsportveranstaltung, mit einer Streckenlänge von rd 216 km dessen Streckenverlauf auf der Homepage des Veranstalters unter [www.kitzbueheler-radmarathon.at/strecke](http://www.kitzbueheler-radmarathon.at/strecke) ersichtlich ist

## II. Informationen gemäß § 4 FAGG

1. Die seitens des Veranstalters dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung jedenfalls zukommenden Leistungen umfassen:
  - a. Professionelle Veranstaltungsorganisation
  - b. Professionelle Zeitnehmung durch RaceTime Pro
  - c. Personalisierte Startnummer & Einwegzeitnehmungschip
  - d. Sonderwertung der Auffahrtszeit Kitzbüheler Horn
  - e. Rückbringung nach Kitzbühel (Besenwagen als Shuttleservice)
  - f. Professioneller Sanitätsdienst
  - g. Pannen Service (exklusive Ersatzteile)
  - h. Betreute Labstellen mit ausreichend Verpflegung auf der Strecke und im Ziel
  - i. Ehrenpreise und Sachpreise für die ersten 3 der Tageswertung
  - j. Ehrenpreise und Sachpreise für die ersten 3 jeder Klasse
  - k. Ehrenpreise und Sachpreise für die ersten 3 Teams
  - l. Teilnahme an der Kitz-Tombola
  - m. Solo: Finisher Trikot im KRM Design für alle, die die Strecke korrekt bis zum Rennschluss passiert haben  
Staffel: Finisher Shirt im KRM Design für alle, die ihren Streckenabschnitt korrekt innerhalb der Zeit passiert haben
  - n. Urkunde zum Download
  - o. Verpflegungsgutschein (Gültig am Renntag)
  - p. Garderobeservice & Duschmodöglichkeiten

Es entsteht kein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter darüber hinaus zur Verfügung gestellte Leistungen.

2. Vertragspartner des Interessenten ist der Veranstalter, RC Sportunion Marathon, 4040 Lichtenberg, Zehentweg 30, [office@kitzbueheler-radmarathon.at](mailto:office@kitzbueheler-radmarathon.at).
3. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist ein Nenngeld zu entrichten. Die jeweils gültigen Nennfelder der einzelnen Bewerbe sind nach den Anmeldezeitpunkten gestaffelt und unter <http://www.kitzbueheler-radmarathon.at/rennen/registrierung> ersichtlich.
4. Termin der Hauptleistungserbringung durch den Veranstalter ist der Veranstaltungstag, der 10. Juli 2022. Bloße Nebenleistungen des Veranstalters können im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen oder aufgrund der sich aus der Natur der Leistung ergebenden Notwendigkeit (zB. Drucksorten, Anmeldungsinfrastruktur, Verwahrungspflichten) bereits vor oder nach dem Veranstaltungstag erbracht werden.
5. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers – ausgenommen im Rahmen der persönliche Nachmeldung - sind schriftlich, wobei E-Mail genügt, an [office@kitzbueheler-radmarathon.at](mailto:office@kitzbueheler-radmarathon.at) oder per Post an den Veranstalter zu richten.

Stand: 1. November 2021

6. Ein Rücktrittsrecht nach den Bestimmungen des FAGG steht dem Teilnehmer gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG nicht zu.

### III. Versicherung, Gesundheit und Sicherheit

1. Die Veranstaltungen richten sich an ambitionierte Freizeitsportler.
2. Der Interessent wird darauf hingewiesen, dass er nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzes für Schäden, die er anderen Teilnehmern, dem Veranstalter oder Dritten im Rahmen der Veranstaltungen schuldhaft zufügt, haftet. Der Veranstalter empfiehlt zur Abdeckung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Risiken den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe. Hingewiesen wird überdies auf die Möglichkeit, sich im Rahmen der ÖRV-Bike-Card ([service.radsportverband.at/die-oerv-bike-card-eine-karte-fuer-alle-radler](http://service.radsportverband.at/die-oerv-bike-card-eine-karte-fuer-alle-radler)) zu versichern. Weder ist der Veranstalter verpflichtet zu überprüfen, ob sämtliche Teilnehmer über eine entsprechende Versicherung verfügen, noch ist diese Voraussetzung zur Teilnahme an den Veranstaltungen.
3. **Die Rennstrecke setzt sehr hohe Anforderungen an die körperlichen und fahrtechnischen Fähigkeiten des Teilnehmers voraus, dies insbesondere bei den Abfahrten. Ebenso ist eine einwandfrei funktionsfähige Ausrüstung, welche den Anforderungen eines Radrennens entspricht, unerlässlich.**
4. Der Interessent ist für die Einschätzung seiner körperlichen Gesundheit und Fitness sowie der einwandfreien funktionsfähigen Ausrüstung ausschließlich selbst verantwortlich.  
(Der Veranstalter empfiehlt die vorherige Konsultation eines Sportmediziners.)
5. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur mit einem Rennrad zulässig, welches
  - sich in technisch einwandfreiem Zustand befindet,
  - keine Triathlon-Aufsätze oder Zeitfahrenker hat,
  - kein Elektrofahrrad (E-Bike) oder in sonstiger Weise antriebsunterstützt ist.

Mitarbeiter des Veranstalters können - ohne hierzu verpflichtet zu sein - bei Start und Ziel Kontrollen durchführen.

6. Begleitfahrzeuge sind nicht zugelassen.
7. Der Veranstalter hat die Auflage, eine vorgeschriebene Anzahl Sanitäter zur Betreuung der Veranstaltung beizuziehen. Eine darüber hinaus gehende medizinische Versorgung wird nicht zur Verfügung gestellt.
8. Auf der Strecke fahren „Besenbusse“ (Fahrzeuge, welche Teilnehmer, die das Rennen nicht mehr zu Ende fahren können oder möchten, und deren Fahrräder zum Zielbereich transportieren), Servicefahrzeuge, Servicemotorräder, die Rennleitung, mehrere Rettungswagen und ein Schlusswagen. Zudem befinden sich bei den speziell gekennzeichneten Labstellen Service- und Sanitätseinrichtungen.

Stand: 1. November 2021

- Bei Gefahr (schlechte Witterungsbedingungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse) ist eine Verkürzung der Strecke und/oder der Zeitlimits, eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden oder den Veranstalter möglich.

#### IV. Anmeldung

- Die Anzahl der verfügbaren Startplätze der Veranstaltungen ist gesamt auf 1000 Solo-Starter und 100 Staffeln (zu je 3 Personen) limitiert.
- Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein Nenngeld zu entrichten. Die jeweils gültigen Nenngelder der einzelnen Bewerbe sind nach den Anmeldezeitpunkten gestaffelt und unter [www.kitzbueheler-radmarathon.at/rennen/registrierung/](http://www.kitzbueheler-radmarathon.at/rennen/registrierung/) ersichtlich.
- Mit der Zahlung des vollen Nenngeldes wird der Vertrag zwischen dem Interessenten und dem Veranstalter abgeschlossen.**
- Die Einhebung der Nenngelder erfolgt sowohl bei barer als auch unbarer Zahlung über die RaceTimePro GmbH für und auf Rechnung des Veranstalters.
- Die Anmeldung kann sowohl online über das Anmeldeportal [www.racetime.pro](http://www.racetime.pro) als auch persönlich im Rahmen der Nachmeldung erfolgen.
- Nähere Informationen zur Anmeldung, Ausgabe von Startnummern, Wertungen und Strecken sind der Ausschreibung auf der Homepage des Veranstalters unter [www.kitzbueheler-radmarathon.at/rennen/registrierung/](http://www.kitzbueheler-radmarathon.at/rennen/registrierung/) zu entnehmen.
- Zur Online-Anmeldung: Die Anmeldung zur Veranstaltung ist – vorbehaltlich verfügbarer Startplätze – über das Anmeldeformular bis 4 Tage vor der Veranstaltung, somit bis 4. Juli 2022, bis 23:59 Uhr möglich. Die Online-Anmeldung ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn die Zahlung des Nenngeldes im Wege der von der RaceTimePro GmbH zur Verfügung angebotenen Zahlungsmittel erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Anmeldebestätigung wird samt einer Ausfertigung dieser Teilnahmebedingungen nach erfolgter Online-Anmeldung automatisch an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse geschickt. **Die Anmeldebestätigung sowie ein unterfertigtes Exemplar der Teilnahmebedingungen sind von Interessenten für die Ausgabe der Startnummern auszudrucken und mitzubringen.**
- Zur persönlichen Nachmeldung: Eine persönliche Nachmeldung kann - vorbehaltlich verfügbarer Startplätze - im Sportpark Kitzbühel am 8. Und 9. Juli 2021 erfolgen.
- Der Veranstalter kann jederzeit einen Teilnehmer von den Veranstaltungen ausschließen, sofern dieser dem Ansehen der Veranstaltungen Schaden zufügen kann oder ein dahingehender begründeter Verdacht besteht.

Stand: 1. November 2021

16. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Interessenten, die einem nationalen oder internationalen Verband angehören und aktuell wegen Dopings gesperrt sind.
17. Der Anmeldestatuts des Teilnehmers kann jederzeit auf [www.racetime.pro](http://www.racetime.pro) eingesehen werden.
18. Die seitens des Veranstalters dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung jedenfalls zukommenden Leistungen umfassen siehe Punkt II. 1. Es entsteht kein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter darüber hinaus zur Verfügung gestellte Leistungen.
19. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt von dem Vertrag aus Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers liegen oder wegen Zufalls ausgeschlossen. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung wird das Nenngeld nicht rückerstattet. (Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Stornoversicherung im Rahmen der Anmeldung – die Stornoversicherung kann bei Nachmeldung nicht mehr abgeschlossen werden; die Stornoversicherung deckt die unter VIII.6. angeführten Fälle nicht ab.)

## **V. Rennablauf, Startnummern und Zeitmessung**

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Teilnehmer zumutbare, geringfügige und sachlich gerechtfertigte Programmänderungen durchzuführen.
2. Allfällige Programmänderungen werden entweder bei der Startnummernausgabe an den Infotafeln ausgehängt, auf der Homepage des Veranstalters unter [www.kitzbueheler-radmarathon.at](http://www.kitzbueheler-radmarathon.at) veröffentlicht oder bei der Fahrerbesprechung verlautbart.
3. Das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.
4. Eine Start- und Teilnahmeberechtigung besteht nur mit offizieller Startnummer. Die Startnummer ist gut sichtbar am Rücken des obersten Bekleidungsstückes anzubringen.
5. Die Zeitnehmung wird von einem vom Veranstalter ausgewählten Unternehmen durchgeführt.
6. Der Schlusswagen hält sich exakt an die vorgegebenen Durchfahrtszeiten und markiert das Ende der Veranstaltungen. Jeder Teilnehmer, der zu irgendeinem Zeitpunkt hinter dem Schlusswagen fährt, ist ausgeschieden und ist von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
7. Die Talabfahrt auf der Mautstraße Kitzbüheler Horn ist mit dem Fahrrad auf der Rennstrecke nicht erlaubt! Die Gondelbahn steht jedem Teilnehmer inklusive Fahrradmitnahme kostenlos zur Talfahrt zur Verfügung.
8. Der Veranstalter behält sich vor, Dopingkontrollen durchzuführen. Alle Informationen zum Thema Doping erhalten die Teilnehmer unter [www.nada.at](http://www.nada.at). Sollte ein Interessent/Teilnehmer - aus welchem Grund auch immer – Aufforderungen zur Teilnahme an anerkannten Dopingkontrollen nicht nachkommen wird dieser disqualifiziert.

## VI. Sonstige Risiken

1. Die Strecken verlaufen über (sowohl öffentliche als auch private) Straßen, die zum allgemeinen Verkehr zugelassen sind. Im Streckenverlauf ist daher auch während des Rennens mit öffentlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen. **Die Rennstrecken sind auch während den Veranstaltungen NICHT für den öffentlichen Verkehr gesperrt!**
2. Die vom Veranstalter bereitgestellten Labstellen und Servicestationen befinden sich in abgesperrten Bereichen. Der zu den Labstellen und Servicestationen gehörige Bereich ist entsprechend gekennzeichnet. Die jeweilige Position der Labstellen und Servicestationen ist auf dem Übersichtsplan, welche auf der Homepage des Veranstalters unter [www.kitzbueheler-radmarathon.at/strecke](http://www.kitzbueheler-radmarathon.at/strecke) abrufbar ist, ersichtlich.
3. In den nicht abgesperrten Bereichen befindet sich der Teilnehmer im öffentlichen Verkehr.
4. Entsprechend des Zustandes der öffentlichen und privaten Straßen ist mit Fahrbahnschäden wie Rissen im Asphalt, Schlaglöchern, Fahrbahnunebenheiten und dergleichen zu rechnen. Der Teilnehmer hat Fahrgeschwindigkeit und Fahrstil stets den sich vor Ort ergebenden Fahrbahnverhältnissen anzupassen.

## VII. Verhalten während des Rennens

1. Es besteht Helmpflicht während des gesamten Rennens.
2. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im gesamten Streckenverlauf einzuhalten. Besonders wird auf das Rechtsfahrgebot hingewiesen!
3. Auf den Pass-Straßen, insbesondere bei den Abfahrten, ist auf halbe Sicht zu fahren!
4. Geschwindigkeit, Fahrstil und Fahrlinie sind an die Fahrbahngegebenheiten (insbesondere Fahrbahnschäden), das eigene Können, die Witterungsverhältnisse und an den Verkehr anzupassen.
5. Bei Ausscheiden aus der Veranstaltung auf jede Art außer Disqualifikation ist unverzüglich der Veranstalter zu kontaktieren, widrigenfalls eine Suchaktion auf Kosten des ausgeschiedenen Teilnehmers eingeleitet wird.
6. Die Startnummer darf nicht getauscht werden, sie ist im Notfall die erste Möglichkeit zur Identifikation des Teilnehmers.
7. Den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr, des Veranstalters und des Ordnungsdienstes sind Folge zu leisten.
8. Das Entsorgen von Müll, insbesondere von Geltuben, Verpackungen, Trinkflaschen und dergleichen, ist ausschließlich bei den Labstationen erlaubt. Eine Missachtung kann zur Disqualifikation führen!

### **VIII. Haftung**

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere in medizinischer Hinsicht.
2. Der Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung zu der Veranstaltung.
3. Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen übernimmt der Veranstalter (vorbehaltlich eines Mitverschuldens) keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
4. Der Veranstalter haftet für durch ihn oder durch seine Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten – dies gilt nicht für Personenschäden.
5. Für Schäden, die ein Teilnehmer durch sein Verhalten dem Veranstalter oder Dritten verursacht, trägt der Teilnehmer die volle Haftung und hat den Veranstalter diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
6. Bei Programmänderungen, berechtigter Disqualifikation, Abbruch oder Terminverschiebung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes und auch nicht auf den Ersatz sonstiger Auslagen wie Anreise- oder Hotelkosten.
7. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände nur hinsichtlich der sorgfältigen und ordnungsgemäßen Verwahrung. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die am Start im vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Rucksack oder Kleidersack beim Garderobendienst abgegeben wurden. Hinsichtlich von Gegenständen, die nicht binnen 2 Wochen nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt wurden, ist davon auszugehen, dass der jeweilige Eigentümer das Eigentumsrecht aufgegeben hat. Solche nicht abgeholt Gegenstände können durch den Veranstalter entsorgt werden.
8. Der Veranstalter übernimmt keine Verwahrungspflichten für im Start- und Zielraum als auch bei den Labstellen, Sanitäts- und Servicestellen abgestellte Fahrräder und sonstige Gegenstände der Teilnehmer.
9. Bei erheblichem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder begründetem Verdacht darauf können Teilnehmer durch Mitarbeiter des Veranstalters disqualifiziert werden. Zudem können Verstöße eines Teilnehmers gegen die StVO unter Nennung der persönlichen Daten an die betreffende Behörde gemeldet werden.

### **IX. Datenerhebung und Datenverarbeitung**

1. Der RC Sportunion Marathon erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten gemäß den nachstehenden Ausführungen unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Verantwortlicher im Sinne dieses Abschnittes ist der Veranstalter, der RC Sportunion Marathon 4040 Lichtenberg, Zehentweg 30.
2. Grundlage der Datenverarbeitung ist insbesondere die Vertragserfüllung, das berechnigte Interesse und die vom Teilnehmer erteilte Einwilligung.

3. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine Namens-, Geburts-, Foto- und Adressdaten sowie die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten und die Ergebnisse der Veranstaltungen EDV-unterstützt verarbeitet werden dürfen.
4. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass ihm Informationen über Angelegenheiten, die in den Teilnahmebedingungen geregelt sind, per E-Mail zugesandt werden dürfen.
5. Der Teilnehmer möchte vom Veranstalter oder von ihm beauftragten Dritten E-Mails für Werbezwecke des Veranstalters für seine oder von einem Partner ausgetragene Bewerbe zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja

6. Mit Unterfertigung der Teilnahmebedingungen erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name, Jahrgang, und Team in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen veröffentlicht werden dürfen.
7. Der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Partner erstellt Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmern im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung. Der Veranstalter verarbeitet diese Daten uneingeschränkt und zeitlich für 5 Jahre limitiert zum Zwecke der Werbung für die gegenständliche und zukünftige gleichartige Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Verwendung auf der Homepage, für TV-Auftritte, Social Media und andere Medien zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts des Veranstalters.
8. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur zweckentsprechenden Verarbeitung nach Punkt 5. notwendig ist. Bei Social Media-Kanälen (Facebook; Instagram) kann es jedoch sein, dass der jeweilige Social Media-Dienst ein Verwertungsrecht an den veröffentlichten Daten erhält.
9. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Veranstalter, RC Sportunion Marathon, 4040 Lichtenberg, Zehentweg 30, widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
10. Der Teilnehmer kann sich jederzeit an den Veranstalter (RC Sportunion Marathon, 4040 Lichtenberg, Zehentweg 30, office@kitzbueheler-radmarathon.at) wenden, um seine gesetzmäßigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung, insbesondere das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie Recht auf Richtigstellung; Recht auf Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten; Recht auf Widerspruch (Voraussetzung ist ein berechtigtes Interesse); Recht auf Widerruf der Einwilligung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie Sperrung; und Recht auf Datenübertragbarkeit (Voraussetzung ist Einwilligung oder Vertragsbeziehung); zu verlangen.
11. Wenn der Teilnehmer der Auffassung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer



Stand: 1. November 2021

anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien; Telefon: +43 1 531 15-202525; Telefax: +43 1 531 15-202690; E-Mail: dsb@dsb.gv.at; <https://www.dsb.gv.at/>.

## X. Schlussbestimmungen

1. Auch nach der Unterfertigung dieser Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter zu Änderungen der Teilnahmebedingungen, wenn dies dem Teilnehmer zumutbar und die Änderung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist, berechtigt.
2. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter können ausschließlich schriftlich erfolgen.
3. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers sind schriftlich, wobei E-Mail genügt, an [office@kitzbueheler-radmarathon.at](mailto:office@kitzbueheler-radmarathon.at) oder per Post an den Veranstalter zu richten.
4. Die Teilnahmebedingungen sind persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernübergabe erscheinen können, ist dem Abholer eine entsprechende Vollmacht auszustellen. Wird die Haftungserklärung nicht persönlich vom Teilnehmer unterzeichnet, so wird keine Startberechtigung erteilt.

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wurden in diesen Teilnahmebedingungen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der in der deutschen Sprache üblichen männlichen Form angeführt.

.....  
**Vor- und Nachname in BLOCKBUCHSTABEN**

.....  
**Geburtsdatum**

.....  
**Ort/Datum**

.....  
**Unterschrift Teilnehmer**